

Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

A 669

Nummer: A 669 Protokoll-Nr.: 172

Eröffnet: 13.09.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

## Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Effektivität der Hochwasserschutzprojekte bei der Hochwasserperiode 2021

Zu Frage 1: Bei welchen Gewässern wurden die Kapazitätsgrenzen überschritten und war man sich dieser Risiken bewusst?

Im Rahmen der Ereignisdokumentation, die durch den Kanton vorgenommen wird, werden die Überschwemmungsflächen erfasst, kartiert und in der Ereignisdatenbank des Bundes eingetragen. Sie zeigt, an welchen Gewässern die Abflusskapazitäten überschritten wurden und die Gewässer über die Ufer traten. Im Sommer 2021 waren vorwiegend durch Oberflächenwasserabfluss generierte Ereignisse zu verzeichnen. Gemäss der Gebäudeversicherung Luzern sind rund 70 Prozent der entstandenen Schäden an verschiedensten Orten im Kanton Luzern darauf zurückzuführen. Die wenigen Orte, an welchen Gewässer ausuferten, waren bekannt (z.B. entlang der Grossen Aa in der Gemeinde Neuenkirch, der Pfaffneren in der Gemeinde Pfaffnau oder der Huebbach in der Gemeinde Reiden). Die beobachteten Überschwemmungsflächen decken sich mit denjenigen, die in den Gefahren- und Oberflächenabflusskarten bereits gekennzeichnet sind.

Zu Frage 2: Handelt es sich dabei um Gewässer oder Gewässerabschnitte, bei denen ein Hochwasserschutzprojekt geplant ist?

Die Abflüsse der Gewässer im Sommer 2021 entsprachen grossmehrheitlich denjenigen mit einer Wiederkehrperiode von 2–10 Jahren. Für Ereignisse mit einer Wiederkehrperiode dieser Grössenordnung sind die Hochwasserschutzmassnahmen schon vorhanden und wirksam.

Zu Frage 3: War man sich, insbesondere in Wolhusen, dieser Risiken bewusst?

Ja, die vorgefallenen Szenarien waren in den Gefahren- und Oberflächenabflusskarten abgebildet.

Zu Frage 4: Ist man von Kapazitätsgrenzen überrascht worden, die bis anhin nicht als Risiko eingestuft wurden?

Nein, die dokumentierten Überschwemmungsgebiete decken sich mit den Gefahrengebieten in den Gefahrenkarten.

Zu Frage 5: Wie haben sich die Hochwasserschutzprojekte der letzten Jahre bei diesem Hochwasser bewährt?

Die Belastungsgrenze für die in den letzten Jahren realisierten Hochwasserschutzprojekte konnte infolge der glücklicherweise nicht sehr hohen Abflüsse nicht geprobt werden. Bestimmt haben insbesondere die Hochwasserrückhaltebecken und Geschiebesammler einen wesentlichen Beitrag zum schadfreien Abfluss der Hochwasserspitzen geleistet. Insofern haben sich die Hochwasserschutzprojekte der letzten Jahre – soweit nötig – bewährt.

Zu Frage 6: Gibt es Projekte, die ihre Wirkung nicht gezeigt haben? Muss dort allenfalls nachgebessert werden?

Es sind keine Projekte bekannt, die ihre Wirkung nicht gezeigt haben.

Zu Frage 7: Muss die Risikobeurteilung mit den neuen Erkenntnissen überarbeitet werden?

Mit den gewonnenen Erkenntnissen sind insbesondere die Baubewilligungsbehörden auf die vom Oberflächenabfluss ausgehenden Gefahren zu sensibilisieren. Wie bereits erwähnt sind gemäss Gebäudeversicherung 70 Prozent der Wasserschäden darauf zurückzuführen.

Zu Frage 8: Was sind die Learnings aus diesem Hochwasser im Allgemeinen und bezogen auf das Reussprojekt?

Die Wetterereignisse des letzten Sommers haben bestätigt, dass der betriebliche Gewässerunterhalt als Hochwasserschutzmassnahme von prioritärer Bedeutung ist. Die grosse Mehrheit der entstandenen Schäden ist auf einen mangelhaften Gewässerunterhalt und unterdimensionierte Eindolungen zurückzuführen. Weiter sind raumplanerische Massnahmen zu ergreifen, insbesondere sind Freihalte- oder Überflutungskorridore im Siedlungsgebiet auszuscheiden. Mit Blick auf die zu erwartende Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlagsereignissen durch den Klimawandel kommt der Sicherung und Festlegung von Gewässerräumen in den kommunalen Nutzungsplanungen eine entscheidende Rolle zu. Um mit den erwarteten Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung umzugehen, braucht es robuste Lösungskonzepte. Es hat sich gezeigt, wie anfällig die Siedlungsentwässerung bei Starkregen- oder Hagelfällen ist.

Bezogen auf das Reussprojekt ist die Notwendigkeit zu handeln bestätigt worden. Sei es bei den Dammerneuerungen, bei Flutkorridoren oder bei Aufweitungen. Zudem wurde das vorgesehene Konzept bestätigt, der Reuss mehr Raum zu geben und den Hochwasserschutz mit Aufweitungen sicherzustellen.

Das Hochwasser vom Sommer 2021 war das erste grössere Ereignis seit Inkrafttreten des totalrevidierten Wasserbaugesetzes (WBG) per 1. Januar 2020. Beim betrieblichen Gewässerunterhalt ist der Kanton an den grossen Fliessgewässern und sind die Gemeinden an den übrigen Gewässern gefordert (vgl. § 10 Absatz 2 WBG). Die Umsetzung der seit dem 1. Januar 2020 mit dem totalrevidierten Wasserbaugesetz geltenden neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist im Gang. Dieses Jahr führen Vertreterinnen und Vertreter der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur und der Kantonsingenieur mit allen 80 Gemeinden Gespräche, um erste Erfahrungen mit der neuen Aufgabenteilung auszutauschen. Dabei werden sicher auch Lehren aus den neusten Ereignissen miteinbezogen werden können. Vereinzelt sollen auch Abgrenzungsfragen geklärt werden – z.B. wann es sich um baulichen

Gewässerunterhalt in der Zuständigkeit des Kantons und wann es sich um betrieblichem Gewässerunterhalt in der Zuständigkeit der Gemeinden handelt.